

ARGE
Frühförderung und Familienbegleitung
mobil.ganzheitlich.systemorientiert

INHALT

KONZEPT

1. Grundsätzliche Überlegungen zur Frühförderung und Familienbegleitung

2. Die drei Bereiche der Frühförderung und Familienbegleitung

3. Ablauf und Aufgaben der Frühförderung und Familienbegleitung

4. Zusätzliche Aufgaben

5. Leitbild zum Umgang mit Gewalt

UNSER TEAM

Monika Haupt, Frühförderin

Margit Joachim, Frühförderin

Organigramm



KONZEPT

1. Grundsätzliche Überlegungen zur Frühförderung und Familienbegleitung

Die Frühförderung versteht sich als frühestmögliche Förderung von Kindern mit Behinderung, Entwicklungsauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder von Behinderung bedrohter Kinder. Für die Eltern soll Frühförderung und Familienbegleitung Unterstützung und Begleitung sein. Dabei setzt sich Frühförderung und Familienbegleitung aus folgenden drei Bereichen zusammen:

- die Arbeit mit dem Kind
- die Arbeit mit der Familie
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit

Der Frühförderung und Familienbegleitung liegt jene Erkenntnis zugrunde, dass frühe Hilfen am wirksamsten sind und daher alle Maßnahmen einer frühen Förderung dazu dienen, dass ein Kind sein Potenzial bestmöglich nutzen kann und in sein soziales Umfeld bestmöglich integriert ist. Da die ganze Familie von der Behinderung/Entwicklungsverzögerung eines Kindes betroffen ist und das Kind von seiner Familie bzw. Umfeld, in dem es lebt, abhängig ist, bezieht die Frühförderung und Familienbegleitung die gesamte Umgebung des Kindes ein: seine Eltern, seine Geschwister, seine Bezugspersonen und deren Lebensumstände.

Vor dem Hintergrund einer ganzheitlichen systembezogenen Denkweise wird eine Behinderung nicht als isoliertes Symptom betrachtet und behandelt. Vielmehr wird das Kind mit seinem Lebenshintergrund – in seinen Beziehungen und in seiner Familie – betrachtet. Von der frühesten Entwicklung des Kindes an beeinflusst die Qualität der Beziehungen zu den Menschen in seinem Umfeld die Intensität von Wahrnehmung und Handlung.

Deshalb bemüht sich Frühförderung und Familienbegleitung um eine ganzheitliche Erfassung des Kindes im System Familie.

2. Die drei Bereiche der Frühförderung und Familienbegleitung

2.1. Die Arbeit mit dem Kind

In der Frühförderung und Familienbegleitung wird eine Beziehung zum Kind hergestellt, die die Persönlichkeit des Kindes sichtbar und erlebbar machen lässt. Das Kind soll in der Sicherheit seiner vertrauten Umgebung und mit Einbeziehung seiner Bezugspersonen in seiner Entwicklung unterstützt und begleitet werden.

Durch Motivation, Hilfestellungen und Impulse wird das Kind zur Eigenaktivität angeregt, um so wichtige Erfahrungen machen zu können, die sein Selbstvertrauen und seine emotionale, soziale, kognitive und physische Entwicklung unterstützen.

Die Fördermaßnahmen und Angebote setzen sich für jedes Kind individuell zusammen und basieren auf Erkenntnissen aus den Bereichen Pädagogik/Heilpädagogik, Didaktik, Bindungsforschung, Traumaforschung, Neurophysiologie, Hirnforschung und Unterstützt Kommunikation. Sie haben zum Ziel, Entwicklungsschritte anzubahnen und zu unterstützen, Entwicklungsverzögerungen im Rahmen des Möglichen aufzuholen und Sekundärbehinderungen zu vermeiden. Dabei wird von den Stärken des Kindes und seiner Lebenssituation ausgegangen. Es wird ein stressfreier Rahmen geschaffen, in dem sich das Kind wohl fühlt, um in Kontakt mit seinem Umfeld zu gehen, zu lernen (spielen, experimentieren) und sich entfalten zu können,

2.2. Die Arbeit mit der Familie

Die primäre Aufgabe in der Arbeit mit den Familien ist die Begleitung und die Unterstützung der Bezugspersonen (meist Eltern) im Prozess der individuellen Auseinandersetzung mit einer Behinderung des Kindes unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes. In diesem Prozess kommt es immer wieder zu neuen Herausforderungen, wie beispielsweise ein Kindergarten- oder Schuleintritt. Hier bedarf es das Aufzeigen von Möglichkeiten und genauer, wertfreier Information, um die Eltern in ihrer Entscheidung, was sie als beste Lösung für ihr Kind sehen, zu unterstützen. Dies gilt auch bezüglich der Inanspruchnahme medizinisch-therapeutischer oder sozial-pädagogischer Maßnahmen.

Durch regelmäßige Gespräche mit den Eltern werden diese in ihrer Erziehungs- und in ihrer Elternkompetenz gestärkt. Zudem werden ihnen zum Teil neue Blickwinkel und Sichtweisen angeboten und Impulse zur Inklusion gesetzt.

Ein weiterer Aspekt in der Arbeit mit der Familie stellt das Informieren der Eltern bei unterschiedlichen Fragestellungen (Beihilfen, Anträge, Ansprechpartner bei sozialrechtlichen Angelegenheiten u.ä.) dar, sowie die Begleitung bei interdisziplinären Treffen.

In der Arbeit mit der Familie werden Eltern als Fachleute in Bezug auf ihr Kind (Alltag, Lebensgeschichte, Sorgen und Ängste...) gesehen. Dadurch ergibt sich eine partnerschaftliche und respektvolle Zusammenarbeit im Sinne des Kindes.

2.3. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um dem Kind eine bestmögliche, ganzheitliche Förderung unter der Berücksichtigung verschiedenster Blickwinkel angedeihen zu lassen, bedarf es der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Systempartnern. Zudem wird dadurch die gemeinsame Arbeit für die Eltern transparent gemacht.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit beruht auf gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Respekt und geschieht nur mit der Zustimmung der Eltern und wünschenswerterweise mit deren Beteiligung.

Mögliche Systempartner:

- Fachärzte, Kinderärzte, Klinik
- Kinderkrippen, Kindergärten
- Schulen
- Therapeuten
- Kinder und Jugendhilfe
- Beratungsstellen
- Land Tirol (Sachbearbeiter, Amtsärzte...)

3. Ablauf und Aufgaben in der Frühförderung und Familienbegleitung

3.1. Erstgespräche

3.1.1. Erstkontakt

- Eltern melden sich freiwillig und auf Eigeninitiative
- Es wird ein Termin zum kostenlosen Informationsgespräch vereinbart

3.1.2. Informationsgespräch

- Eltern werden über Inhalte, Ablauf und Kosten in der Frühförderung und Familienbegleitung aufgeklärt
- Es dient zudem der Einsicht und dem Verständnis für die Problematik und Situation der Familie
- Es findet wenn möglich mit beiden Elternteilen ohne Anwesenheit des Kindes statt
- Eltern können sich Zeit nehmen, sich zu entscheiden, ob Frühförderung und Familienbegleitung das passende Angebot ist und sie einen Reha-Antrag an das Land Tirol stellen wollen.

3.1.3. Anamnesegespräch

- Das Anamnesegespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen
- Eltern berichten aus ihrer Sicht von ihrem Kind – Stärken, Schwächen, Entwicklungsschritte, Schwierigkeiten, Probleme...
- Die Anamnese wird gemeinsam mit den Eltern durchgeführt (Entwicklung des Kindes, Diagnosen, Befunde, bisherige Therapiemaßnahmen...)
- Vereinbarungen werden getroffen

3.2. Die Konkrete Arbeit – Frühförderung und Familienbegleitung

3.2.1. Kennenlernphase

- Beziehung zum Kind wird aufgebaut
- Das Kind wird mit seinen Stärken, Schwächen, Vorlieben, Schwierigkeiten möglichst ganzheitlich kennengelernt und beobachtet
- Der Ist-Stand der Entwicklung des Kindes wird erfasst

- Mit Ende der Kennenlernphase wird gemeinsam mit den Eltern eine Schwerpunktplanung erstellt (Ziele für die Arbeit mit dem Kind, für die Arbeit mit der Familie und für die interdisziplinäre Zusammenarbeit werden definiert)

3.2.2. Konkrete Arbeitsphase

- Orientiert sich an der Schwerpunktplanung, die regelmäßig aktualisiert wird
- Beinhaltet alle drei Bereiche der Frühförderung und Familienbegleitung (Vgl. Punkt 2)
- Es werden verschiedene pädagogische Konzepte je nach Entwicklungsstand und Situation ausgewählt und angewandt
- Angebote werden ganzheitlich und spielerisch vermittelt und individuell auf das Kind, und die Situation in der Familie abgestimmt
- Frühförderung und Familienbegleitung findet beim Kind zu Hause statt
- Passendes Material wird von den Frühförderinnen für das Kind ausgewählt und mitgebracht, um dem Kind ein erweitertes Spektrum an Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten zu bieten.
- Frühförderung und Familienbegleitung findet wöchentlich im Ausmaß von zwei Stunden statt
- In diesen zwei Stunden wird sowohl mit dem Kind als auch mit den Eltern gearbeitet – wöchentliche Elterngespräche
- Bei Bedarf finden interdisziplinäre Treffen statt
- Jeder Besuch bei der Familie wird vorbereitet und reflektiert
- Einmal jährlich wird von den Frühförderinnen ein Jahresbericht verfasst, der die konkrete Arbeit mit dem Kind und der Familie reflektiert, die Entwicklung des Kindes dokumentiert und aufzeigt
- Dieser Bericht wird mit den Eltern besprochen und ihnen ausgehändigt
- Verlaufsberichte, die Einblick in die Arbeit der Frühförderung und Familienbegleitung geben, werden regelmäßig den Sachbearbeitern des Landes Tirols (Abteilung Va) übermittelt und vorher mit den Eltern besprochen

3.2.3. Abschlussphase

- Wenn Frühförderung und Familienbegleitung nicht bereits vorher beendet wurde, endet diese zwei Monate nach dem Schuleintritt, damit dieser Übergang, der einen wichtigen Schritt für die ganze Familie bedeutet, begleitet werden kann

- Bei Beendigung von Frühförderung und Familienbegleitung wird von den Frühförderinnen ein Abschlussbericht verfasst und den Eltern übermittelt
- Eltern werden über mögliche Fördermaßnahmen und weitere Angebote zur Unterstützung informiert

4. Zusätzliche Aufgaben

- Qualitätssicherung, regelmäßige Intervention, jährliche Evaluation und Klausur (Fort- und Weiterbildung, Supervision...)
- Schaffung nötiger Kontakte für interdisziplinäre Zusammenarbeit mit TherapeutInnen, ÄrztInnen, PädagogInnen und Psychologen
- Koordination von Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Büroarbeiten
- Beschaffung, Wartung und Aufbewahrung von Fördermaterial

5. Umgang mit Gewalt

Die Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt und Gewaltprävention sind in der Frühförderung und Familienbegleitung notwendig. Als Handlungsgrundlage liegen die Richtlinien zum Umgang mit Gewalt, ausgearbeitet von Stocker – Waldhuber Kinder- und Jugendhilfe, vor.

Es werden regelmäßige Fortbildungen zu diesem Thema besucht.